

**Vorlage Nr.: S-V-KT/069/2025**

**Az.: 208.50**

**Datum: 04.02.2025**



Main-Tauber-Kreis

**Betreff:**

Überplanmäßige Aufwendungen für Schülerbeförderung im Haushaltsjahr 2024

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Verkehr	19.02.2025	nicht öffentlich
Verwaltungs- und Finanzausschuss	26.02.2025	nicht öffentlich
Kreistag	12.03.2025	öffentlich

**Beschlussantrag:**

Die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2024 für Schülerbeförderung in Höhe von 750.000 Euro im Budget des Amtes für Kreisschulen und Bildung werden genehmigt.

## **1. Sachverhalt**

Der Landkreis leistet gemäß der Schülerbeförderungssatzung Zahlungen und Zuschüsse für die Schülerbeförderung. Dies betrifft Fahrten zu den kreiseigenen Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Erstattungen an Städte und Gemeinden, Fahrten von Kindern aus dem Main-Tauber-Kreis zu Sonderpädagogischen Schulen in anderen Landkreisen, Kosten und Zuschüsse zu ÖPNV-Schülertickets sowie Zahlungen an andere Landkreise nach § 18 Abs. 2 FAG.

Für das Haushaltsjahr 2024 werden überplanmäßige Aufwendungen erforderlich. Es kommt zu Mehraufwendungen aus folgenden Gründen:

### **Gründe**

1. Die Ansätze im Schülerverkehr betragen im Haushaltsplan 2024 insgesamt rund 6,085 Millionen Euro. Die Ist-Kosten lagen im Haushaltsjahr 2023 bei rund 6,710 Millionen Euro.
2. Bereits im Haushaltsjahr 2023 fielen überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 333.000 Euro an. Gründe hierfür waren unter anderem die Anpassung von Zahlungen an die Fahrdienste gemäß der Preisgleitklausel, steigende Personalkosten, allgemeine Kostensteigerungen sowie Zahlungen an den Hohenlohekreis aufgrund einer geänderten Abrechnungssystematik. Wie bereits im Zuge der damaligen Beschlussfassung der überplanmäßigen Ausgaben ausgeführt, waren diese Gelder zum Zeitpunkt der damaligen Haushaltsaufstellung nicht bekannt. Diese Mehrkosten haben sich im Haushaltsjahr 2024 massiv fortgesetzt.
3. Trotz der Preisgleitklausel kam es im Jahr 2024 bei der Schülerbeförderung zu unseren kreiseigenen Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren vermehrt zu unterjährigen Kündigungen von Touren. Diese mussten wiederum zu einem höheren Preis neu vergeben werden. Um dies zukünftig zumindest etwas einzudämmen, wird die Kündigungsfrist mit der kommenden Ausschreibung deutlich verlängert.
4. Des Weiteren kam es zu Mehrkosten durch unterjährige Umzüge, Zu- und Wegzüge der Schüler und unvorhergesehene sowie sehr späte Schulzuweisungen durch das Staatliche Schulamt. Gerade die unerwarteten Zuweisungen von geflüchteten Kindern führten zu einem Anstieg der Schülerzahlen. Die Schülerzahl lag im Oktober 2022 noch bei 191, im Oktober 2023 bei 208 und im Oktober 2024 bereits bei 222. Hierdurch mussten unterjährig

neue Beförderungstouren gebildet bzw. ausgeschrieben werden. Insgesamt stieg die Anzahl der Beförderungstouren von 29 auf 37.

5. Auch die Zunahme freigestellter und beschützender Fahrten sowie Einzelbeförderungen nach Attest führten zu Mehrkosten. Dies gilt nicht nur für unsere eigenen Fahrdienste, sondern auch bei Übernahme der Kosten für andere Städte, Gemeinden, Landkreise etc. nach Schülerbeförderungssatzung.
6. Nach Schülerbeförderungssatzung erstatten wir weitere notwendige Schülerbeförderungskosten an die Städte und Gemeinden sowie andere Landkreise. Im Haushaltsjahr 2024 war eine Zunahme der Erstattungsanträge zu verzeichnen. Insgesamt stiegen auch hier die Kosten aufgrund oben genannter Gründe deutlich an.

Zusammengefasst ist für die Schülerbeförderung von überplanmäßige Mehraufwendungen in Höhe von 750.000 Euro auszugehen.

## 2. Alternativen

Keine.

## 3. Finanzielle Auswirkungen

Die Aufwendungen bei der Schülerbeförderung steigen um 750.000 Euro. Die überplanmäßigen Aufwendungen können durch Einsparungen in den Schulbudgets, insbesondere bei den Gewerblichen Schulen, in Höhe von 94.500 Euro sowie durch Minderaufwendungen im Personalbudget in Höhe von 655.500 Euro gedeckt werden. Eine Netto-Mehrbelastung des Haushalts besteht dadurch nicht.

## 4. Klimarelevanz

Einschätzung der Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz	positiv <input type="checkbox"/>	keine <input checked="" type="checkbox"/>	negativ <input type="checkbox"/>

**Verfasser/-in:** Katrin Stephan / Theresa Ziegler

**Bereich/Amt:** Amt für Kreisschulen und Bildung

**Dezernatsleitung:** Ursula Mühleck